



Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, 22. Dezember 2010, stattgefundene

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender: Bgm. Christian Natter
Schriftführerin: GdeSekr. Dr. Sylvester Schneider
Anwesend: 21 Gemeindevertreter sowie die Ersatzleute Hans Tarabochia, Fatma Kaya, Johannes Böhler, DI Simone Burtscher, Alfred Köb und Mag. (FH) Michael Köb
Entschuldigt: GV Dr. Martin Lindenthal, GV Dr. Thomas Geiger, GV Daniela Marent, GV Otmar Meusburger, GV Peter Moosbrugger und GV Ing. Michael Klimmer
Ort: Kultursaal
Beginn: 19.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mandatare und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird wie ausgesendet genehmigt.

einstimmig

Tagesordnung:

1. Bürger-Anfragen
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen
4. Gebühren und Abgaben 2011
5. Änderung der Verordnung über die Festlegung der Baunutzungszahl
6. Grundsatzbeschluss Sternenplatz
7. Verlängerung von Förderungsaktionen:
 - a) Betriebsansiedlungsförderung
 - b) Förderung Biomasseheizungen
 - c) Förderung energetischer Althausanierungskonzepte
 - d) Förderung erhaltenswerter Gebäude
8. Resolution über Antrag der GRÜNEN: Kinderrechte
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevertretung vom 24.11.2010
10. Allfälliges

Erledigung:

zu

1. Keine Anfrage
 2. a) Altbgm. Erwin Mohr wurde kürzlich ins Executic-Comitee des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt. Er ist damit einer der 9 Vizepräsidenten dieses Dachverbandes aller europäischen Gemeindeverbände, der rund 100.000 Städte und Gemeinden vertritt. Zudem ist er im Ausschuss der Regionen als ordentliches Mitglied und im Europarat in Straßburg im Kongress der Gemeinden und (KGRE) als Ersatzmitglied bestellt.
 - b) GR Elisabeth Fischer und Ferde Hammerer durften kürzlich für die VS Mähdle und das Feuerwehrhaus einen Preis für „Menschengerechtes Bauen“ entgegen nehmen.
 - c) Als verfrühtes Weihnachtsgeschenk langte vor wenigen Tagen die Zusage des Klimafonds für die Förderung der großen Solaranlage im Ausmaß von 133 m² auf dem Dach des Hotels Sternen ein.
 - d) Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeitsgruppe Strohdorf-Areal mittlerweile 4 x getagt und mit sämtlichen Nutzergruppen Gespräche geführt habe. Nachdem der Iststand nun erhoben ist und die zukünftigen Anforderungen aufgenommen wurden, werden die Ergebnisse zusammengeführt und sollen in der Märzsitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumplanung präsentiert werden.
 - e) Seit Kurzem ist das Gesetz über die Mindestsicherung in Kraft. Der Vorsitzende berichtet kurz über die Entwicklung der Sozialhilfe im Bezirk Bregenz und die sich durch die Mindestsicherung ergebenden Änderungen.
3. Zum Gesetzesbeschluss über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes wird kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt.
 4. Bgm. Natter erklärt, dass die Marktgemeinde Wolfurt seit vielen Jahren bemüht ist, die Gebühren so niedrig wie möglich zu halten. Auch die beantragten Erhöhungen werden dieser Zielsetzung gerecht.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

- b) Über Antrag des Sozialausschusses werden die Friedhofsgebühren laut beiliegender Verordnung angepasst.

Antragsteller: GR Elisabeth Fischer

einstimmig

- c) Die Wasserbezugsgebühr wird über Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Sport von EUR 0,45 auf 0,50 je m³ angehoben. GV Peter Grebenz merkt seitens der SPÖ-Fraktion an, dass eine Erhöhung in diesem Ausmaß rechnerisch nicht unbedingt erforderlich sei, signalisiert aber Zustimmung, wenn dieser Tarif wieder für längere Zeit Bestand habe. Der Vorsitzende ergänzt, dass große Investitionen anstehen und im Sinne einer langjährigen Durchgangskalkulation die Anpassung gerechtfertigt sei. Auch er geht davon aus, dass aus heutiger Sicht der Tarif für die nächsten Jahre halten müsste.

Antragsteller: GR Hans Fetz

einstimmig

- d) Die Kanalbenutzungsgebühr wird über Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Sport geringfügig von derzeit EUR 1,43 auf EUR 1,45m³ angehoben.

Antragsteller: GR Hans Fetz

einstimmig

- e) Gemäß Empfehlung des Umweltausschusses wird die Abfallgrundgebühr um EUR 2,00 auf nunmehr EUR 17,00 (brutto) angehoben.

Antragsteller: GR Robert Hasler

einstimmig

5. Zum aufgelegten Entwurf über eine Änderung der Verordnung über die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung ist lediglich eine Stellungnahme des Bauamtes eingelangt, die auch in den endgültigen Verordnungstext mit eingeflossen ist. Die Verordnung wird laut Beilage erlassen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

6. Der Vorsitzende berichtet über den Planungsstand für die Platzgestaltung Sternen. Der Platz soll zukünftig in Fortführung der Idee der Hofsteigader Kernzonen eine gleichrangige Begegnung aller Verkehrsteilnehmer ermöglichen. In den derzeit prognostizierten Kosten von ca. EUR 450.000,- (inkl. MWSt.) ist neben der optischen Belagsgestaltung auch der Austausch aller Leitungen und die Möblierung des Platzes enthalten. Über den Kostenrahmen hinaus ist auch der hochwassersichere Ausbau des Himmelreichbaches vorgesehen. Auf Anfrage der FPÖ und der GRÜNEN wird festgehalten, dass derzeit im Konzept noch keine Festlegungen über die Verkehrsführung auf der Kirchstraße enthalten sind, dass aber der Planungsstand sowohl die Verkehrsführung wie bisher, wie auch eine Schließung für den motorisierten Verkehr offen lässt. Von Seiten der GRÜNEN wird angeregt den Platz vor allem für Kinder, Jugendliche und Senioren attraktiv zu gestalten. Die ist laut Bgm. Natter auch im Sinne aller an der Planung Beteiligten, wobei aber nicht vernachlässigt werden dürfe, dass über den Platz auch die Buszufahrt und die Anlieferungen bewerkstelligt werden müssen. Die Vergabeentscheidungen werden den Kompetenzregelungen entsprechend zum größten Teil in der Gemeindevertretung erfolgen. Ergänzend wird festgehalten, dass die FPÖ für eine verkehrsmäßige Offenhaltung der Kirchstraße plädiert, die GRÜNEN dagegen für eine Durchfahrtsperre für den motorisierten Verkehr.¹

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bau und der Fortführung der Planungen in der vorgestellten Form grundsätzlich zu.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

7. a) – d) der Verlängerung der Förderungsaktionen Betriebsansiedlungsförderung, Förderung Biomasseheizungen, Förderung energetischer Altaussanierungskonzepte und Förderung erhaltenswerter Gebäude um jeweils 2 Jahre bis 31.12.2012 wird zugestimmt.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

8. Namens der GRÜNEN erläutert GV Mag. Michaela Anwander die Gründe für den eingebrachten Antrag zur Beschlussfassung einer Resolution zu den Kinderrechten. Kernaussage ist, dass die Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen. Diesem Erfordernis habe Österreich durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention zwar entsprochen, durch das Unterlassen der Erhebung in den Verfassungsrang aber innerstaatlich nicht zur Gänze umgesetzt. Von den Fraktionssprechern wird unisono die Wichtigkeit der Kinderrechte unterstrichen. Allerdings wird von der SPÖ-Fraktion ein sorgsamere Umgang mit Resolutionen eingefordert, da dieses Thema bereits in parlamentarischer Behandlung ist. Für die FPÖ-Fraktion ist diese Resolution hingegen nur ein Nachdoppeln, da das Thema Kinderrechte bereits Gegenstand von parlamentarischen Sitzungen in Land und Bund gewesen sei.

¹ Satz eingefügt laut Protokoll der 8. Sitzung vom 26.1.2011

Es wird folgende Resolution verabschiedet:

Die Wolfurter Gemeindevertretung fordert die österreichische Bundesregierung dazu auf, die UN-Kinderrechtskonvention vollständig in der Verfassung zu verankern.

Antragstellerin: GV Mag. Michaela Anwander

2 Gegenstimmen (FPÖ)

9. Über Antrag von GV Mag. Michaela Anwander wird der unter 6. Allfälliges protokollierte Punkt g) wie folgt abgeändert:

Frau GV Susanne Ernst merkt an, dass sich Fraktionsobfrau Mag. Michaela Anwander beim Fraktionsobleutegespräch beschwert habe, dass GV Susanne Ernst zum Versenden ihrer Einladung zur Weihnachtsausstellung „Wieser Weine“ den gemeindeinternen Adressverteiler verwendet habe. GV Susanne Ernst erklärt, dass es sich bei dieser Weihnachtsausstellung um eine Veranstaltung mit sozialem Hintergrund gehandelt habe, weil u.a. Bilder von Christoph Dür ausgestellt wurden.

Um sicherzustellen, dass die für gemeindeinterne Zwecke zur Verfügung gestellte Adressen der Gemeindefraktionsmitglieder und Vereinsobleute nur von der Gemeinde verwendet werden, ersucht Bgm. Christian Natter, Veranstaltungshinweise und ähnliche Informationen zuerst an das Sekretariat zu schicken, wo dann über den weiteren Versand entschieden wird.

Die Verhandlungsschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2010 wird mit dieser Änderung genehmigt.

10. a) Eine Anfrage von GV Peter Grebenz zu einem Wasserschaden in der neuen VOGEWOSI-Anlage Dornbirner Straße und den dadurch resultierenden Wohnungsproblemen der betroffenen Familie wird von GR Elisabeth Fischer beantwortet.
- b) GR Elisabeth Fischer bedankt sich bei allen, die an der heurigen Weihnachtspaketaktion durch das Zustellen der Päckle mitgewirkt haben.
- c) GV Mag. Michaela Anwander berichtet über die am Hl. Abend im GH Adler stattfindende Weihnachtsaktion für Alleinstehende und ersucht um Prüfung, ob diese Aktion nicht durch eine entsprechende Berichterstattung, oder einen Kostenbeitrag unterstützt werden könnte.
- d) GV Mag. Michaela Anwander bemängelt, dass die geänderte Beginnzeit der Gemeindevertretungssitzung auf der Gemeindehomepage nicht ersichtlich gemacht wurde.
- e) GV Susanne Ernst findet es unpassend, dass in einer Gemeindevertretungssitzung Werbung für ein Gasthaus gemacht werde.
- f) Da Reinhard Lang durch die geänderte Beginnzeit der Gemeindevertretungssitzung keine Möglichkeit hatte zum Punkt Bürgeranfragen eine Wortmeldung abzugeben, wird ihm diese unter dem Punkt Allfälliges eingeräumt. Er bedankt sich bei Politik und Verwaltung für die große Unterstützung, die ihm in seiner Arbeit zuteil werde und würde sich wünschen, dass dies auch von verschiedenen Leuten aus der Bevölkerung ebenso gesehen würde. Der Vorsitzende bedankt sich namens der Gemeinde bei Reinhard Lang für die vielschichtige ehrenamtliche Arbeit.
- g) Der Vorsitzende enthüllt das Portrait von Altbgm. Erwin Mohr in der „Bürgermeistergalerie“.
- h) Zum Abschluss des Arbeitsjahres bedankt sich der Vorsitzende für die Unterstützung, die ihm von Seiten der Mandatäre und der Verwaltung zuteil geworden sei. Er hebt die sehr gute Gesprächskultur in der politischen Arbeit hervor und erinnert daran, dass auch die Arbeit in den Gemeindegremien zum größten Teil ehrenamtlich erfolgt. Er wünscht alle schöne Weihnachten, erholsame Festtage und alles Gute für 2011.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

VERORDNUNG

**über die Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der
Grundsteuerhebesätze vom 18.12.1996 in der Fassung vom 1.1.1997
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.2010**

§ 1

Der unter § 1 lit. b) der Verordnung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze angeführte Hebesatz zur Ermittlung der Grundsteuerjahresbeträge (§ 27 GrStG) bei den nicht landwirtschaftlichen Grundstücken (sonstige Grundstücke - Grundsteuer B;) wird mit 420 Prozent festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

Verordnung

über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 29.6.1989

in der Fassung vom 22.12.2005,

erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.2010

§ 1

§§ 2, 3 und 5 der Friedhofsgebührenordnung haben zu lauten:

§ 2

Grabstättengebühren

1. Die Gebühren für die erstmalige Einräumung des Benützensrechtes an einer Grabstelle werden wie folgt festgelegt:

- a) *Reihengräber (§§ 5 Abs 3 lit. a) Friedhofsordnung) EUR 109,--*
- b) *Einfachgräber als Familiengräber (§§ 5 Abs 3 lit. b) sublit. aa) Friedhofsordnung) EUR 230,--*
- c) *Doppelgräber als Familiengräber (§§ 5 Abs 3 lit. b) sublit. bb) Friedhofsordnung) EUR 380,--*
- d) *Einfachgräber als Ehepaargräber (§§ 5 Abs 3 lit. b) sublit. cc) Friedhofsordnung) EUR 160,--*
- e) *Urnengräber (§§ 5 Abs 3 lit. c) Friedhofsordnung) EUR 120,--*
- f) *Gemeinschaftsurnengrab (§§ 5 Abs 3 lit. d) Friedhofsordnung) EUR 120,--*

2. Die in Abs 1 festgelegten Gebühren sind als einmalige Zahlung zu leisten und bei der Zuweisung der Grabstätte vorzuschreiben.

§ 3

Verlängerungsgebühren

1. Die Gebühren für einen Verlängerungszeitraum von 10 Jahren sind wie folgt festgesetzt:

- a) *Einfachgräber als Familiengräber EUR 154,--*
- b) *Doppelgräber als Familiengräber EUR 254,--*
- c) *Einfachgräber als Ehepaargräber EUR 107,--*
- d) *Urnengräber (ausgenommen Gemeinschaftsurnengrab) EUR 100,--*

2. Die in Abs 1 festgelegten Gebühren sind als einmalige Zahlung zu leisten und bei jeder Verlängerung des Benützensrechtes vorzuschreiben.

§ 5

Aufbahrungsgebühren

Als Gebühr für die Aufbahrungen in der Totenkapelle wird ein Betrag von EUR 25,-- festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

VERORDNUNG

über die Abänderung der Wassergebührenordnung in der Fassung vom 26.2.2003
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 20.12.2010

§ 1

§ 2 hat zu lauten:

§ 2

Wasserbezugsgebühren

Der Gebührensatz gemäß § 15 Abs 2 Wasserleitungsordnung beträgt pro m³ Wasser EUR 0,50 zuzüglich MWSt.

§ 2

Diese Änderung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

VERORDNUNG

**über die Abänderung der Kanalgebührenordnung vom 26.1.1989
in der Fassung vom 19.12.2007
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.2010**

§ 1

§ 3 Abs 2 hat zu lauten:

2. Unter Berücksichtigung des gemäß § 22 Kanalisationsgesetz verrechenbaren Aufwandes und des voraussichtlich zur Verrechnung gelangenden Wasserverbrauches wird die Kanalbenützungsgebühr mit EUR 1,45 pro Kubikmeter Wasserverbrauch zuzüglich Mehrwertsteuer bemessen.

§ 2

Diese Änderung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

VERORDNUNG

**über die Abänderung der Abfallgebührenordnung vom 24.5.2006
in der Fassung vom 19.12.2007
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.2010**

§ 1

1. § 4 Abs 1 hat zu lauten:

1. Die Abfallgrundgebühr wird pro Jahr und Wohnungsbenützer mit EUR 17,00 inkl. MWSt. festgesetzt. Die Abfallgrundgebühr ist für höchstens vier Personen pro Haushalt zu entrichten.

§ 2

Diese Änderung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

VERORDNUNG

**über die Abänderung der Verordnung der Gemeindevertretung
über die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung vom 10.10.1985
in der Fassung vom 1.9.2004
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.2010**

§ 1

1. Die Einleitung hat zu lauten:

Gemäß § 31 Abs 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF, in Verbindung mit der Baubemessungsverordnung LGBl Nr. 53/2009, wird verordnet:

2. § 1 hat zu lauten:

§ 1

Das Verhältnis der zulässigen Geschossfläche zur Fläche des Baugrundstückes wird für das ganze Gemeindegebiet – mit Ausnahme der als Betriebsbaugebiet Kategorie II gewidmeten Flächen westlich der Bahnlinie, sowie die als Schienenbahn ersichtlich gemachten Flächen, für die kein Höchstmaß der baulichen Nutzung gilt - mit einer Baunutzungszahl von 45 bestimmt.

3. Im § ist der Ausdruck „Baubehörde“ durch die Wortfolge „laut § 35 RPG zuständige Behörde“ zu ersetzen.
4. Die im § 3 beim Wort Baubehörde angefügte Fußnote ist zu streichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft.